

## Einlassung

Dass es den menschengemachten Klimawandel gibt und dass dessen Folgen schon jetzt die Welt in multiple Krisen stürzt, setze ich als dem Gericht bekannt und die physikalischen Fakten als vom Gericht anerkannt voraus.

Ich bin hier u.a. gemeinsam mit meinem Mann angeklagt. Wir haben drei kluge mitfühlende erwachsene Kinder und die haben bemerkt, dass die aktuelle Regierung entgegen aller Versprechungen, bezogen auf die Klimakrise, in katastrophal tödlichem Ausmaß verantwortungslos handelt und unsere Töchter haben sich entschieden, mit der Letzten Generation zu protestieren, um ihr verfassungsmäßig garantiertes Recht auf Erhalt ihrer Lebensgrundlagen einzufordern.

Seitdem habe ich große Angst um die körperliche und seelische Unversehrtheit meiner Töchter und mich entschieden, ihren Protest aktiv zu unterstützen, um sie zu schützen. Ich weigere mich, die Hoffnung aufzugeben. Doch ich fühle mich, ganz besonders in meiner Elternrolle, zunehmend entsetzt von unserer Regierung im Stich gelassen, angesichts des enormen temporalen Handlungsdrucks in der inzwischen allgegenwärtigen Klimakrise und der wiederholt vom Expertenrat Klima als unzureichend bewerteten Umsetzung des Klimaschutzgesetzes.

In meiner Berufsrolle als Kinder- und Jugendlichentherapeutin begleite ich junge Menschen in emotional belastenden Lebenssituationen. Es ist meine Aufgabe, junge Menschen in ihrer konkreten Lebenssituation zu verstehen und anzuerkennen, Hoffnung und Zuversicht zu verkörpern, emotionalen Halt zu geben und bei Bedarf, am besten präventiv, doch unbedingt im Notfall, manchmal mit Hilfe des Staates, Schutz zu organisieren. Der Staat hat eine besondere Schutzpflicht für Kinder und Jugendliche. Und die Klimakrise

bedeutet akute Gefahr für die seelische Gesundheit vor allem von Kindern und Jugendlichen. Zu diesem Schluss kommt die bisher größte empirische Studie zur sogenannten "Klimaangst" bei jungen Menschen. (Young People's Voices on Climate Anxiety, Government Betrayal and Moral Injury: A Global Phenomenon 2021) Mehr als die Hälfte der Kinder und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren hat demnach Angst vor der [Klimakrise](#) - so sehr, dass es ihren Alltag negativ beeinflusst. Das heißt 59 Prozent der Befragten machen sich große oder extreme Sorgen über den Klimawandel. Caroline Hickman, eine der Autor:innen der Studie kommentiert: „Die Angst unserer Kinder ist eine völlig rationale Reaktion angesichts der unzureichenden Reaktionen der Regierungen auf den Klimawandel. Was müssen Regierungen noch hören, um Maßnahmen zu ergreifen?“

Am 13.2.2023 habe ich hier in Marburg am Rudolphsplatz die Straße blockiert und meine Hand respektive meine bürgerliche Existenz auf die Straße geklebt, einzig und ausschließlich zum Zeichen meines politischen Protestes gegen die Vernichtung von Freiheit durch regierungspolitisches Versagen in der sich täglich beobachtbar immer drastischer vergegenwärtigenden Klimakrise und ausdrücklich nicht, wie von der Staatsanwältin unterstellt, um absichtlich mit Gewalt, einen Stau zu verursachen, einzelne Menschen persönlich in ihrer aktuellen Bewegungsfreiheit einzuschränken oder sonst wie zu schädigen. Ich habe ordnungswidrig gehandelt, weise aber die Unterstellung von Gewaltausübung und der Verwerflichkeit als Kriterien für den Nötigungsvorwurf strikt zurück. Wenn im Gewaltvorwurf die Schädigung potentieller Opfer meines Verhaltens darin besteht, im Stau warten zu müssen, offenbart sich darin ein kaum zu übertreffender Zynismus gegenüber den Opfern der Klimakrise.

Das möchte ich kurz mit einem Zitat der Philosophin Eva von Redecker aus ihrem Buch „Bleibefreiheit“ erläutern:

„Unser gängiger Freiheitsbegriff ist untauglich für das Anthropozän. Er reagiert empfindlich darauf, wenn die Mobilität in bezinverbrennenden Blechkisten angekratzt wird. Aber von der Frage, ob es in Zukunft noch Vögel gibt, bleibt er völlig unberührt. Wo Landstriche durch Krieg und Naturkatastrophen unbewohnbar werden, ist die Reiseerlaubnis ein Notbehelf, eher ein Migrationszwang als eine Freiheit. ...das Bleiben-Können ist weitaus voraussetzungsreicher. Es erfordert die Wahrung einer bewohnbaren Welt... (am Ende meines) Lebens werden weite Teile der jetzt besiedelten Erdoberfläche unbewohnbar sein. Die Klimafrage ist inzwischen zwar den meisten Menschen bewusst...aber dieses Bewusstsein (ist) wirkungslos...Die Menge des ausgestoßenen CO<sub>2</sub> steigt jedes Jahr auf einen neuen Höchststand. Wir halten Kurs auf eine Welt mit mindestens vier Grad über vorindustriellen Temperaturen. Regenwälder, Gletscher und Korallenriffe werden verschwunden und der Anteil fruchtbarer Böden drastisch gemindert sein. Auch in den vergleichsweise verschonten Breiten werden Extremwetterereignisse und Überschwemmungen den Alltag heimsuchen, Lagerstätten für Atom-und Giftmüll durchkreuzen, Infrastruktur zerstören und Grundgüter wie sauberes Wasser verknappen. Wer soll da überhaupt noch zum Aufatmen kommen? Aber etwas an diesen Beschwörungen scheint mir unlauter. Als würde man verzweifelt nach einem Werkzeug suchen, dass die Schmerzgrenze dann doch überschreitet. Mich interessieren eher die Werkzeuge, die die Taubheit auflösen. Die Apokalypse ist längst da. ...Alles wovor wir uns fürchten, geschieht bereits jetzt irgendwem....“

Unsere gewaltfreie Sitzblockade erscheint mir als ein geeigneter Versuch, die zitierte Taubheit aufzulösen und im Moment das einzige Mittel in meiner

persönlichen Reichweite, der radikalen Wirklichkeit der Klimakrise, handelnd zu begegnen und zu versuchen, persönlich Verantwortung zu tragen für den Schutz unser aller Lebensgrundlagen und des künftigen Lebens in Bleibefreiheit für meine Kinder und für die Menschen, die schon heute unter den Folgen radikalen Beharrens auf fossilem Wirtschaften und fossiler Lebensweise so sehr leiden müssen.

In diesem zunehmend häufigen, klar umschriebenen aktuellen und zukünftigen Leiden gründet mein Protest moralisch und nicht in irgendeinem Eigeninteresse. Straßenproteste waren von der Letzten Generation im Februar 2023 bundesweit angekündigt, im Rahmen der Aufforderung an die Bürgermeister:innen, sich hinter die Forderungen der Letzten Generation zu stellen. Ich habe im gewaltfreien Rahmen und im Sinne des Protestes als symbolisch disruptive Aktion zivilen Ungehorsams gegen einzelne Regeln verstoßen und erkenne die Rechtsordnung gleichzeitig vollständig an, indem ich bereit bin, für die rechtlichen Folgen einzustehen. Damit sind die von Jürgen Habermas 1983 definierten fünf Bedingungen, unter denen Proteste als ziviler Ungehorsam gelten können, erfüllt. (Quelle: [BpB](#))

ROBIN CELIKATES (Professor für Sozialphilosophie und Anthropologie am Institut für Philosophie an der Freien Universität Berlin. [robin.celikates@fu-berlin.de](mailto:robin.celikates@fu-berlin.de)) kommentiert: „Ziviler Ungehorsam bezeichnet Protesthandeln, das absichtlich rechtswidrig, prinzipienbasiert (im Unterschied zu „gewöhnlichen“ Straftaten oder „unmotivierter“ Randalen), wesentlich, aber nicht ausschließlich symbolisch, sondern auch disruptiv und darauf ausgerichtet ist, politische, soziale und rechtliche Veränderungen herbeizuführen (im Unterschied zur Weigerung aus Gewissensgründen), ohne dabei organisierte physische Gewalt anzuwenden.“ (Quelle: [BpB](#))

Celikates weist auch darauf hin, dass sich ziviler Ungehorsam immer im Spannungsverhältnis von Legalität und Legitimität bewegt. Dieses Spannungsverhältnis sei für die Rolle von Protest aus demokratie- und verfassungstheoretischer Perspektive grundlegend.

Bezogen auf das Klimaschutzgesetz bricht die Regierung die Verfassung und ich fühle mich berechtigt und verpflichtet, genau auf diese Weise handelnd, darauf aufmerksam zu machen.

Aufgewachsen in der ehemaligen DDR-Diktatur und als Schülerin politisch verfolgt, teile ich Aspekte der Erfahrung von Unfreiheit und Perspektivlosigkeit der aktuellen und zukünftigen Betroffenen der Klimakatastrophe. Tiefe Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit habe ich als junger Mensch in der DDR erlebt - und das Ende der Diktatur, initiiert durch nonkonformes Handeln, durch gewaltfreien zivilen Ungehorsam.

„Ziviler Ungehorsam kann (auch) in einem demokratischen Rechtsstaat zur Realisierung wesentlicher Forderungen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie heute noch notwendig sein: Dies kann von der Einforderung und Durchsetzung individueller Rechte über die Ermöglichung demokratischer Beteiligung für ausgeschlossene und marginalisierte Gruppen bis zur Herstellung von Öffentlichkeit für vernachlässigte Themen und Perspektiven reichen – alles zentrale Achsen demokratischer Teilhabe und Inklusion. Aus dieser Perspektive sind soziale Bewegungen und radikaler Protest wesentliche Triebkräfte der Demokratisierung, da die etablierten Institutionen selbst nicht besonders gut darin sind, aus sich heraus Demokratiedefizite zu identifizieren und adäquat anzugehen. Von der Frauen- und Arbeiterbewegung bis zu antirassistischen Bewegungen und Protesten von Geflüchteten gibt es zahlreiche Beispiele für diese demokratiebelebende und -begründende Rolle von Protest.

Und meines Erachtens lassen sich auch die Proteste der Letzten Generation in dieser Reihe nennen.

Die Radikalität des Protests sollte nicht überbetont werden, da es schließlich um den Appell geht, verfassungsrechtlich anerkannte Normen und Prinzipien endlich in ihrer Tragweite zu erkennen und umzusetzen. So verpflichtet Artikel 20a GG den Staat bekanntlich dazu, „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“ zu schützen. Dieser Passus ist mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 endgültig vom symbolischen Staatsziel zum Grundrecht geworden. Das Bundesverfassungsgericht sieht den Staat mithin in der Verantwortung, die Freiheit nicht nur hier und heute, sondern auch intertemporal zu sichern, und bezieht die Schutzpflicht des Staates dementsprechend auch auf Gefahren des Klimawandels und künftige Generationen.“

Ich will eindringlich und unignorierbar auf diese Schutzpflicht des Staates vor den Folgen intergenerationeller und internationaler Klimaungerechtigkeit drängen und hoffe inständig, dass die in der Klimakrise bestehenden Demokratiedefizite durch demokratisches Protesthandeln korrigierbar sind.

Von Marc-Uwe Kling habe ich kürzlich gehört:

„Unsere aktuellen Klimaschutzmaßnahmen gleichen dem Vorhaben, einen Waldbrand zu löschen, indem man dagegen pisst.“

Ich möchte das Gericht bitten, den heutigen Prozess in dem Bewusstsein zu führen, dass durch diese Fehlleistung gegenwärtig die Freiheitsrechte von Milliarden Menschen bedroht sind.

Und ich fordere das Gericht auf, sich juristisch zu gewaltfreiem politischem Protest in der Klimakrise zu positionieren. Ich möchte, dass mein Protesthandeln gegen das bestehende Demokratiedefizit im Hinblick auf

fossiles Wirtschaften, Beteiligung und Gerechtigkeit sowie für den langfristigen Erhalt unserer demokratischer Grundordnung als das bewertet wird was es ist, nämlich demokratisch motivierter ziviler Ungehorsam in Form einer Ordnungswidrigkeit.

### **Letztes Wort**

Zunächst tut mir der morgendliche emotionale Stress für die einzelnen Betroffenen in der konkreten Situation am 13. Februar leid. Als Bahnpendlerin ist mir genau diese Stressform von unplanmäßigen Verzögerungen Alltag und mehr als sehr vertraut.

Der Klimawandel bedroht jedoch unser aller individuelle Freiheit. Jeder einzelne Verkehrsstau inklusive roter Ampel, stoppt den fließenden Verkehr und bedroht niemandes Freiheit, allerhöchstens jemandes Pünktlichkeit. Der Logik der Anklage folgend, würden mich als Bahnpendlerin ja die streikenden Lokführer:innen, die für ihre Freiheitsvoraussetzungen kämpfen, nötigen, wie absurd.

Denn „Das Recht auf Freiheit garantiert nicht nur die Selbstentfaltung als Ausdruck von Autonomie, sondern auch die elementaren Freiheitsvoraussetzungen. Denn ohne Leben, Gesundheit und Existenzminimum liefe die Freiheit leer. Genau diese Freiheitsvoraussetzungen sind aber durch den Klimawandel massiv bedroht, und zwar besonders zulasten künftiger Generationen und ihrer Freiheit. Weil auch Unternehmen und Verbraucher sich für den bisherigen Lebensstil auf ihre Freiheit berufen können, gibt es beim Klimawandel eigentlich keinen Konflikt Freiheit contra Klimaschutz: Der Konflikt lautet eigentlich Freiheit contra Freiheit.“ so Felix Ekardt (Leiter der Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik in Leipzig und 2018 Gutachter der Klimaklage vor dem Bundesverfassungsgericht) oder mit Georg Kreisler:“meine Freiheit ja, deine Freiheit nein!“.

Und weiter:“ Dieses Abwägen Freiheit contra Freiheit ist das, wofür Staaten und auch die EU mit ihren Parlamenten und Regierungen da sind. Und liberale Demokratien beruhen auf einer zwingenden Verknüpfung von Freiheit und Folgenverantwortung: Wer in einer bestimmten Weise lebt und wirtschaftet, muss für die Folgen und Schäden geradestehen, die so entstehen. Man kann als Bürger:in nicht darauf bestehen, nach Belieben weiter kostenlos andere – die Nachkommen, aber auch die Menschen im Globalen Süden – durch den eigenen Lebensstil schädigen zu dürfen.

In diesem Sinne möchte ich mein Verhalten mit Robin Celikates rechtfertigen, der aus theoretischer Perspektive Pfade der Rechtfertigbarkeit von Aktionen zivilen Ungehorsams im Einzelfall in der Klimakatastrophe beschreibt und betont, dass dabei kaum ein Zweifel daran bestehen kann, dass die allermeisten illegalen Protestaktionen der Klimaschutzbewegung klarerweise noch unter den Begriff des zivilen Ungehorsams fallen, u.a. gerechtfertigt durch:

„2) intergenerationelle und internationale Ungerechtigkeit, 3) Demokratiedefizit und 4) Unwissen:

Substanzielle und massive Ungerechtigkeiten sind auf gleich zwei Ebenen beschreibbar: intergenerationell, da wir heute auf Kosten zukünftiger, noch ungeborener und schon jetzt lebender jüngerer Generationen leben; international, da der Globale Norden für die Klimakrise ursächlich verantwortlich ist, während die ärmsten Länder im Globalen Süden schon heute am meisten an den irreversiblen Folgen leiden und einen Großteil der Kosten tragen werden. Wie der Soziologe Stephan Lesseniches formuliert: „Wir leben nicht über unsere Verhältnisse. Wir leben über die Verhältnisse anderer.“ In diesem Kontext wird inzwischen auch von „Klima-Apartheid“ und „Klima-Kolonialismus“ gesprochen: Die Reichsten können sich vor den schlimmsten



Folgen der Klimakatastrophe in relative Sicherheit bringen, während die Ärmsten diesen schutzlos ausgeliefert sind; die Klimakrise verschärft auf diese Weise noch die sowieso schon horrenden globalen Ungerechtigkeiten.

### 3) zum Demokratiedefizit:

Dabei ist zum einen an strukturelle Lücken der demokratischen Inklusivität und Repräsentation zu denken, die dafür sorgen, dass die am stärksten Betroffenen gar keine Stimme haben. Das gilt wiederum doppelt, nämlich generationell mit Bezug auf Kinder und Jugendliche, die (noch) kein Wahlrecht haben und deren Interessen im politischen System wenig Fürsprache finden, und geografisch mit Bezug auf jene Betroffenen im Globalen Süden, die den häufig von Eigeninteresse und Kurzsichtigkeit geleiteten Entscheidungen des Globalen Nordens ausgeliefert sind, ohne an ihnen beteiligt zu sein. Darüber hinaus bestehen selbst bei formaler Beteiligung massive und gut dokumentierte Verzerrungen des demokratischen Prozesses, etwa durch Intransparenz, Hinterzimmerabsprachen und Lobbyismus sowie Formen institutionalisierter Korruption.

### 4) zum Unwissen

Es gibt epistemische und deliberative Mängel, nämlich die aus der Innenperspektive schwer erkennbare Tatsache, dass die Prozesse der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in repräsentativen Demokratien, relevante Wissensbestände häufig ganz ausgeblendet lassen oder nur selektiv und in verzerrter Form berücksichtigen. Dies kann etwa mit dem weitverbreiteten Willen zum Nichtwissen und mit strategischer Ignoranz zu tun haben, da mit der Abwendung der schlimmsten Folgen der Klimakatastrophe ja durchaus gut organisierte ökonomische Interessen, gesellschaftliche Machtverhältnisse und die eigene Lebensführung potenziell auf dem Spiel stehen. Auch kognitive Überforderung und Abwehrreaktionen spielen hier eine

Rolle, was angesichts der Komplexität und des gewaltigen Ausmaßes der Herausforderung auch nicht überraschend ist, jedoch durch gezielte Desinformation und Pseudowissenschaft ausgenutzt und verschärft wird, wie etwa die Versuche konservativer Thinktanks und großer Unternehmen belegen, den wissenschaftlichen Konsens durch gut finanzierte Kampagnen zu unterminieren. Schließlich verdankt sich die Kurzsichtigkeit vieler politischer Akteure vor allem der Tatsache, dass sie die nächste Wahl eher im Blick haben als die in den Augen vieler noch recht abstrakten und zukünftig anmutenden Folgen der Klimakatastrophe.“

Ich fühle mich vor diesem Hintergrund bezogen auf die Anklage überhaupt nicht schuldig, denn ich empfinde es als meine persönliche demokratische Pflicht, in einer Situation in der legaler Protest nichts mehr zu bewirken scheint, mit Formen des zivilen Ungehorsams zu handeln, wenn grundlegende Freiheitsrechte durch Regierungshandeln bedroht sind.

Aufgewachsen in der ehemaligen DDR-Diktatur und als Schülerin politisch verfolgt bis zu deren Ende, ausgelöst durch gewaltfreien zivilen Ungehorsam, sind mir zivilgesellschaftliche Beteiligung im Rahmen demokratischer Entscheidungsprozesse und universelle Menschenrechte sehr tiefe persönliche Anliegen. In diesem Sinne habe ich keine Angst vor Ihrer Verurteilung, sondern viel mehr Angst davor, dass wir Menschen im noch Freiheitsparadies des globalen Nordens unsere individuellen Handlungsmöglichkeiten nicht gemeinsam nutzen können, für umfassende Transformationen hin zu einer klimagerechten Welt.

Ich gespannt auf welche Weise Sie, Herr Aydin Ihren juristischen Handlungsrahmen nutzen werden.